

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 32.

6. August 1848.

Bekanntmachung.

Unter dem Titel „über die Einführung einer Kapital- und Einkommensteuer“ ist in München im Drucke und Verlag von Georg Franz eine Druckschrift erschienen, welche zur leichtern Orientirung sowohl der Steuerpflichtigen als auch diejenigen, welche sich mit dem Vollzuge der betreffenden Gesetze zu beschäftigen haben, vorzüglich geeignet ist. Indem auf diese Druckschrift hiemit aufmerksam gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß der Verkauf derselben um den möglichst niedern Preis zugesichert ist.

Aichach den 22. Juli 1848.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Manche Viehhändler der nähern und entferntern Umgegend halten sich vermöge der ihnen ertheilte Patente für befugt, das auf Märkten gekaufte Vieh während desselben wieder zu verkaufen. Wie aber jeder Zwischenhandel, so ist auch dieser sowohl nach den bestehenden allgemeinen Verordnungen als auch den speciellen Marktordnungen verboten, worauf mit dem Anhange aufmerksam gemacht wird, daß Contravenienten auf den hiesigen Märkten strenge Einschreitung zu gewärtigen haben.

Friedberg am 2. August 1848.

Magistrat der königl. Stadt Friedberg.
Happacher Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Durch k. Regierungs-Rescript vom 16. Juli 1848 ist erneut und zwar bei Strafe von 5 fl. — verboten, den Seiltänzern, Marionettenspielern, herumziehenden Musikanten, Wachsfigurenzeiger, Schnellläufer, und dergleichen vom Auslande, sowie denen vom Inlande welche einen von der k. Regierung von Oberbayern ausgefertigten Erlaubnißschein nicht haben, weder den Eintritt in den Kreis noch die polizeiliche Erlaubniß sich produziren zu dürfen, zu gestatten, und da dieses Verbot bisher nicht beobachtet wurde, so werden hiemit (der hiesige Magistrat, dann die Gemeinde Lechhausen und Mering, jede speciell) die übrigen Gemeinden und deren Vorsteher aber mittelst des Wochenblattes hiemit wiederholt desfalls aufmerksam gemacht und zur Weidung der Strafe gewarnt.

Friedberg, am 22. Juli 1848.

Königliches Landgericht Friedberg

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Schuldenwesen des Wachinger von Sielenbach betr.)

Auf Andringen der Gläubiger ist das Anwesen, des Joseph Wachinger zu Sielenbach dem

Zwangsverkaufe unterworfen und ist zur Versteigerung desselben in Sielenbach auf

Freitag den 15. September 1848.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

Kommission anberaumt.

Dieses Anwesen, gerichtlich geschätzt auf 1411 fl. besteht aus dem gutgemauerten einstöckigen Wohnhause mit Stallung und Stadel unter einem gemeinschaftlichen Plattendache, aus 32 Dezim. Baumgarten und einen kleinen Wurzgarten, 4 Tagw. 5 Dezim. Acker, 46 Dezim. Wiesen und 1 Tagw. 65 Dez. Waldung, und lasten an Lasten auf diesem zum tgl. Rentante Michach freistiftig grundbaren Anwesen 1 fl. 15 kr., Scherwerkzeld 2 fl. 54 kr., Eistz- und Ruchendienst 2 Sechszentel Korn gilt, 3 fl. Forstzins, 25 kr. 4 hl. Bodenzins, nebst $\frac{1}{2}$ Groß- und Kleinhebt dann Blutzehent zur Pfarrei Sielenbach.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufs Liebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Michach den 14. Juli 1848.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Nach §. 84 der Novelle von 1837 werden:

1) Eine Kuh,	werth 22 fl.
2) Ein Mutterschwein	10 fl.
3) Ein Pflug, Egge, Futterstuhl und Windmühle	15 fl.
4) Ein Wagen	33 fl.
5) Ein Schweizerwägelchen sammt Pferdegeschirr	25 fl.
zusammen auf	105 fl.

eingeschätzt,

Mittwoch den 9. August 1848

Vormittags 9 Uhr,

durch Gerichts-Kommission in Dasing bei Franz König daselbst im Versteigerungswege verkauft.

Friedberg den 1. August 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Da bei dem am 14. dieß stattgefundenen Verkaufstermine kein Angebot auf das Anwesen der Joseph Müller'schen Eheleute zu Gundelsdorf gemacht wurde, so wird dasselbe nach Antrag gemäß § 98 der Novelle von 1837 wiederholt am Montag den 21. August l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Gundelsdorf zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Gerichts-Kommission Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben, und bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag nach §. 99 derselben Novelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswertb erfolge.

Bezüglich der Bestandtheile dieses Anwesens wird auf die frühere öffentliche Ausschreibung vom 22ten Mai l. Js. hingewiesen.

Michach den 25. Juli 1848.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Da bei der am Gestrigen abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrt bezüglich des Johann Glonner'schen Anwesens zu Griesbederzell kein Steigerer sich eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag nach §. 98 der Novelle von 1837 abermals am Donnerstag den 24. August l. Js. Vormittags von 10 — 12 Uhr

in loco Griesbederzell öffentlich versteigert, und werden Kaufs Liebhaber mit dem Anbange geladen, daß der Gerichts-Kommission Unbekannte sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, und bei dieser 2ten Versteigerung der Zuschlag nach §. 99 derselben Novelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswertb erfolge.

Bezüglich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 25. Mai l. Js. bezogen.

Michach den 25. Juli 1848.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Laxe für das Fleisch hat im Mt. August, und bis zur weitem Bestimmung wie im vorigen Monate zu verbleiben.

Friedberg den 3. August 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

(Die Ausmittlung des Eigenthümers, angeblich gefundener, Schmucksachen betr.)

Bereits im Monate Januar v. Js. kamen eine Florschnalle und eine gegossene Gollermasche von Silber zu Händen des unterfertigten Gerichtes.

Diese häuerlichen Schmucksachen wurden, angeblich während des Brandes zu Gerolsbach in dieser Ortschaft gefunden, das mehr Wahrscheinliche dürfte aber seyn, daß sie in den Landgerichtsbezirken Schrobenshausen oder Michach entwendet wurden.

Wer nun auf die bezeichneten Schmucksachen Eigenthums-Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen dabier zu melden, da ausserdem nach Umfluß dieser Frist die Schmucksachen als herrnloses Gut sofort öffentlich versteigert werden, und der Erlös dem k. Rentamt ausgehändigt würde.

Michach, den 26. Juli 1848,

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Bauer Paul Lichtenstern lpt. debit. betr.)

Am Montag den 14. August d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem Hause des Paul Lichtenstern zu Pedersdorf:

3 Kühe, 2 Pferde und 1 Wagen im Exekutionswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Michach, den 28. Juli 1848.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche bereits freiwillige Anlehen gegen Interims-Quittungen eingelegt haben, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr die Schuld-Urkunden gegen Rückgabe der letztern in Empfang genommen werden können.

Zugleich wird hiemit eröffnet, daß das Büchlein über Einführung einer Kapital- und Einkommensteuer hierorts zu haben sey.

Michach den 2. August 1848.

Königliches Rentamt Michach.

Gleißner.

Bekanntmachung.

(Das freiwillige Anlehen betreffend.)

Durch k. Regierungs-Finanz-Kammer-Rescript ist das k. Rentamt wiederholt angewiesen, für den raschen Fortgang dieses Anlehens durch erneuerte Einladung hiezu an die kgl. Beamten, Geistlichen, Gemeinden und Privaten möglichst zu wirken, und besonders aufmerksam zu machen, daß Freiwillige Anlehen zu jeder Zeit auch ohne vorherige Subscription gemacht werden können, daß die Darleiher, welche unbekannt bleiben wollen, auf vollste Verschwiegenheit zu rechnen haben, daß keineswegs die Einzahlung größerer Beiträge erforderlich ist, sondern selbst der Minder bemittelte durch den gesetzlich geringsten Betrag von 20 fl. — sich betheiligen kann, daß nach Art. III. des Gesetzes die 5 proc. Schuldscheine bei Bezahlung der Gefällsablösungsschillinge nach dem Nennwerthe angenommen werden, und die gleiche Annahme von Seite mehrerer der bedeutendsten Handelshäuser auch für den Privatverkehr bereits erklärt ist. Da hiedurch die schönste Veranlassung gegeben ist, vaterländischen Sinn zu bewahren, so wird im Vertrauen auf beliebige Betheiligung die Einladung wiederholt, und zahlreichen Einlagen entgegen gesehen.

Friedberg den 4. August 1848.

Königliches Rentamt Friedberg.

Sutor.

Ein kurzer Lebensabriß des Erzherzog Johann, deutscher Reichsverweser, mit einer Abbildung, ist in Friedberg bei Buchdrucker Landauer und in Michach bei Buchbinder Dettel haben.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 5. August 1848.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
	Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	99	98	1	12	18	11	56	11	16	1170	51	2	6	—	—
Korn	174	173	1	7	34	7	21	7	3	1274	3	—	48	—	—
Gerste	10	10	—	5	48	5	23	4	59	53	59	—	—	—	—
Haber	140	140	—	4	59	4	42	4	29	660	16	—	18	—	—
Summa	423	421	2							3159	9				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreiskiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	—	1	Halbkreuzer	Semmel	—	3	2	1	1	Semmelmehl	4	1
Rubfleisch	10	—	1	Kreuzer	Semmel	—	7	—	2	2	Schoumehl	3	1
Rindfleisch	9	—	1	Halbkreuzer	Röggel	—	5	2	—	—	Nachmehl	2	1
Schweinfleisch	16	—	1	Kreuzer	Röggel	—	11	—	—	—	Roggenmehl	2	2
Kalbfleisch	9	—	1	Halbbagen	Laib	1	2	—	—	—	1 Pfd. Roggenbrot	2	—
Schafffleisch	9	—	1	Bagen	Laib	2	4	—	—	—			

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	—	1	Halbkreuzer	Semmel	—	2	3	1	Feines Mundmehl	—	52	—
Rubfleisch	10	—	1	Kreuzer	Semmel	—	5	2	—	Semmelmehl	—	40	—
Rindfleisch	9	—	1	Zweifkreuzer	Röggel	—	15	2	—	Geringeres Mehl	—	32	—
Schweinfleisch	15	—	1	Vierkreuzer	Röggel	—	31	—	—	Nachmehl	—	20	—
Kalbfleisch	9	—	1	Bagen	Laib	1	22	—	—	Bachmehl	—	20	—
Schafffleisch	8	—	1	Achtkreuzer	Laib	3	12	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.						Brod-Tage.					
Preise.						Gewicht.					
Gattung.		Megen.		Vierling.		Maßl.		Gattung		Pfund	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			Loth.	Ant.
Feines Mundmehl		3	28	—	52	—	13	1 Halbkreuzer	Semmel	—	2 3/2
Semmelmehl		2	40	—	40	—	10	1 Kreuzer	Semmel	—	5 3
Geringeres Mehl		2	8	—	32	—	8	1 Zweifkreuzer	Röggel	—	15 2
Nachmehl		1	20	—	20	—	5	1 Vierkreuzer	Röggel	1	—
Bachmehl		1	16	—	19	—	4 3/4	1 Bagen	Laib	1	22 1
								1 Achtkreuzer	Laib	3	12 2

Außwärtige Schranken-Preise.

München 5. August, Augsburg 4. August, Schrobenhausen 3. August, Rain 29. Juli, Friedberg 3. Aug.

Ort der Schranne.	Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	—	—	—	—	—	—	14 33	13 56	13 12	8 47	8 13	7 46	7 28	7 5	6 24	5 37	5 12	4 48						
Augsburg	—	—	—	—	—	—	13 34	12 57	12 1	8 8	7 45	6 50	6 —	5 39	5 39	4 34	4 9	3 49						
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	14 9	13 11	12 19	8 21	8 —	7 42	—	—	—	—	4 52	4 19	4 14					
Rain	—	—	—	—	—	—	13 30	12 50	12 30	8 20	7 52	7 6	5 —	—	—	—	5 9	5 6	5 —					
Friedberg	4 44	4 22	4 —	—	—	—	14 10	13 15	12 20	8 29	8 —	7 31	—	—	—	—	5 6	4 47	4 28					

Bekanntmachung.

Auf der Bahnstrecke zwischen München und der Lechbrücke bei Augsburg liegen mehrere hundert Klaster alte — durch Auswechslung erlangte — unbrauchbare hölzerne Schwellen.

Diese alten Schwellen werden auf den einzelnen Lagerplätzen in kleinern Partien in nachstehender Weise an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert:

- 1) Am Mittwoch den 9. d. M. beginnt die Versteigerung Morgens 7 Uhr im Bahnhofe zu München und wird ununterbrochen fortgesetzt bis zur Station Lochhausen.
- 2) Am Donnerstag den 10. d. M. Morgens 7 Uhr beginnt solche an der Station Lochhausen, und endigt bei der Station Rannhofen.
- 3) Am Freitag den 11. d. M. Morgens 7 Uhr beginnt solche an der Station Rannhofen, und endigt bei der Station Mering.
- 4) Am Samstag den 12. d. M. Morgens 8 Uhr beginnt solche an der Station Mering, und endigt zunächst der Lechbrücke bei Augsburg.

Kaufslustige wollen sich daher an den betreffenden Punkten oder Bahnstrecke rechtzeitig einfinden.

München den 1. August 1848.

Königliches Eisenbahn-Bauamt.

Fried. Bücklein

Bekanntmachung.

Auf das vom 14. d. Mts. an, in München erscheinende wohlfeile, im Geiste der Geselligkeit und der Ordnung aber auch des friedlichen Fortschritts beschriebene Tagblatt unter dem Titel „der Reichsbote“ glaubt der Unterzeichnete alle Gutgesinnten aufmerksam machen und zu dessen möglichster Verbreitung einladen zu müssen. Dasselbe hat sich der Mitwirkung des in München gegründeten konstitutionellen Vereines zu erfreuen, soll den hohlen und müßigen Missionen der allermwärts aufgetauchten gehässigen Tagblätter ein wirksames Gegengewicht halten, und ist bei seiner populären Schreibart, in der es abgefaßt ist, vorzüglich geeignet, auch dem nicht wissenschaftlich gebildeten Manne über die gegenwärtige Welt und Sachlage richtige Begriffe und Ansichten beizubringen. Der Reichsbote erscheint täg-

lich die Sonn- und Festtage ausgenommen und wird am Tage zuvor Abends ausgegeben. — Der Abonnementpreis ist halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr.

Die einzelne Nummer kostet 1 kr. Alle Post- und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet.

Aichach den 25. Juli 1848.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Es ist unlängst ein 14jähriger Knabe von 2 bis 3 Jahren Fanghunden angefallen, und auf eine Weise zerfleischt worden, daß er auf der Stelle todt blieb.

Zufolge Austrages der kgl. Regierung von Oberbayern vom 18. d. Mts. wird daher wiederholt in Erinnerung gebracht, daß kein bissiger oder großer Hund ohne vollkommen sichern Maulkorb frei laufen darf, und daß Hunde, welche Menschen oder Thiere angefallen haben, dem Waisenmeister zur Tödtung übergeben werden sollen.

Sämmtliche Lokalpolizei-Behörden werden angewiesen, darüber zu wachen, daß diesen Anordnungen nicht entgegen gehandelt wird.

Aichach den 31. Juli 1848.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Nachdem das in öffentlichen Blättern und insbesondere im Allgemeinen-Anzeiger, im Nürnberger-Correspondenten, Augsburger Lechboten und andern Blättern zum gerichtlichen Verkaufe auf Mittwoch den 19. Juli ausgeschriebene Anwesen des Lorenz Schelle zu Kissing wegen Mangel an Käufern nicht verkauft werden konnte, so ist dessen Verkauf zum zweitenmale auf

Mittwoch den 30. August h. Js

mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 99 des Gesetzes von 1837 vorbehaltlich des §. 64 des Hypothek.-Gesetzes, ohne Rücksicht auf die Schätzung, statifinden werde, und sich demnach Kaufslustige an diesem Tage zwischen 9 — 12 Uhr Vorm. bei der im Bödenwirthshause

zu Riffing einfindenden Commission mit Vermögens-
Ausweisen zu melden haben, und daselbst die nähern
Bedingungen erfahren können, wobei noch gegen die
frühere Ausschreibung zu bemerken ist, daß das Acker-
feld nicht in 37 sondern in 46 Tagw. 41 Dezim. be-
steht und der Schätzungswert 8137 fl. betrage.

Friedberg am 27 Juli 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner.

Bekanntmachung.

Auf Creditorschaftlichen Antrag wird das Bauern-
hofgut des Anton Mayer zu Pfaffenhofen,
bestehend aus dem gutgemauerten einstöckigen Wohn-
hause mit Platten gedeckt, dem halbgemauerten und
halbgezimmerten geräumigen Stadl mit eingebaute
Pferd- und Hornviehstallung, dem halbgemauerten u.
halbgezimmerten Wagenhaus mit Plattendach im guten
Zustande, samt Hofraum pr. 0 Tagw. 38 Dezim., dem
Backhaus mit Plattendach, Gras- und Baumgarten
pr. 1 Tagw. 98 Dezim. Lit. A. Acker:

Gernacker pr. 1 Tagw. 02 Dezim., Artbergholzacker
pr. 3 Tagw. 24 Dezim., Hundsleiter pr. 6 Tagw. 90
Dezim., Kreuzacker pr. 1 Tagw. 29 Dezim., Fürstacker
pr. 1 Tagw. 0 Dezim., Maurgrundacker pr. 2 Tagw.
34 Dezim., a) auf der Breiten pr. 10 Tagw. 70 Dezim.,
b) auf der Breiten pr. 3 Tagw. 3 Dezim., Lingenbreitl
pr. 3 Tagw. 77 Dezim., a) Eisfeld pr. 2 Tagw. 78
Dezim., b) Eisfeld pr. 2 Tagw. 11 Dezim., b) Lachen-
anger pr. 0 Tagw. 57 Dezim., a) mittlere Bergackerl
pr. 0 Tagw. 67 Dezim., b) obere Bergackerl pr. 0 Tagw.
60 Dezim., obere Bergackerl pr. 0 Tagw. 76 Dezim.,
a) hintere Garten pr. 0 Tagw. 50 Dezim., a) hintere
Holzbreiten pr. 8 Tagw. 44 Dezim., b) Leng pr. 4 Tagw.
47 Dezim., Walsaubreitl pr. 2 Tagw. 26 Dezim., b)
Fudermail pr. 0 Tagw. 27 Dezim., a) Fudermail pr.
0 Tagw. 22 Dezim., a) Lachenanger pr. 0 Tagw. 73 Dez.,
Schädelachbreitl pr. 4 Tagw. 54 Dezim., Ripsenholz-
acker pr. 1 Tagw. 38 Dezim., Egerle pr. 2 Tagw. 32
Dezim., a) Spitackerl pr. 0 Tagw. 68 Dezim., a) Sam-
stagsacker pr. 3 Tagw. 23 Dezim., a) Griesbreitl pr. 1
Tagw. 79 Dezim., a) Stockacker pr. 1 Tagw. 44 Dez.,
Ebeck pr. 2 Tagw. 62 Dezim., a) Straßacker pr. 0 Tagw.
95 Dezim., Breinbrand pr. 0 Tagw. 41 Dezim.

Wiesen: Oberangerwiese pr. 2 Tagw. 86 Dezim.,
Kregenangerl pr. 0 Tagw. 51 Dez., Stockwiesen pr. 2

Tagw. 34 Dezim., b) am Artbirkenacker pr. 1 Tagw.
34 Dezim.; c) am Artbirkenacker pr. 0 Tagw. 92 Dezim.
a) Lachenanger pr. 1 Tagw. 88 Dezim.; b) am Berg-
acker pr. 1 Tagw. 43 Dezim.; am Hintergartenacker
0 Tagw. 26 Dezim.; an der hintern Holzbreiten pr. 0
Tagw. 59 Dezim.; am Bergacker pr. 1 Tagw. 77 Dez.
am Futtermail pr. 3 Tagw. 30 Dezim.; am Stock-
acker pr. 0 Tagw. 94 Dezim.; am Straßacker pr. 1
Tagw. 64 Dezim. (jezt Acker.)

Waldungen: Gernholz pr. 9 Tagw. 48 Dezim.;
am Bergacker pr. 1 Tagw. 28 Dez.; b) an der Hunde-
breiten pr. 4 Tagw. 14 Dezim.; a) am Kreuzacker
pr. 0 Tagw. 17 Dezim.; b) am Lachenanger pr. 0
Tagw. 33 Dezim.; b) an der hintern Holzbreiten pr.
0 Tagw. 73 Dezim. (jezt Acker); c) an der Leng
pr. 0 Tagw. 36 Dezim.; b) an der Leng pr. 0
Tagw. 62 Dezim. (halb zu Acker umgewandelt)

Auswärtig in der Steuergemeinde Sielenbach:

Lit. A. Breitwiese pr. 3 Tagw. 35 Dezim.;

In der Steuergemeinde Lödtenried:

Lit. A. Hagenauerholz pr. 1 Tagw. 45 Dezim.

Im Steuerdistrikt Obermauerbach:

Lit. A. 4 Tagw. 71 Dezim. Waldung in zwei Partien
11 Tagw. 70 Dezim. Acker Pl.-Nr. 835, 847, 846,
3 Tagw. 30 Dezim. Herzogen-Aueracker, 9 Tagw.
94 Dezim. Acker, 3 Tagw. 34 Dez. Wiesen Pl.-Nr.
721a, 721b, 0 Tagw. 44 Dezim. am Kirchenholz-
acker Pl.-Nr. 753b, 0 Tagw. 90 Dezim. Kirchenholz
Pl.-Nr. 753a, 3 Tagw. 25 Dezim. Pfaffenholz Pl.-
Nr. 462, 3 Tagw. 77 Dezim. Acker, 1 Tagw. 10 Dezim.
Wiesen, 0 Tagw. 71 Dezim. Dedung, zu einem Gesamt-
Schätzungswerte von 17060 fl. dem öffentlichen Ver-
kaufe unterstellt und zur Versteigerung auf

Montag den 2. Oktober l. Js. Vormittags
von 10 — 12 Uhr

in loco Pfaffenhofen nach § 64 des Hypotheken-
Gesetzes und § 98 — 101 der Novelle von 1837
Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem
Anhange geladen werden, daß der Gerichts-Commis-
sion unbekannte Personen sich über Leumund und
Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Nischach, den 28 Juli 1848.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.